

## I. Vollmacht

für die Versammlung der Vorzugsaktionäre der  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 10. Juni 2020, 08:00 Uhr, 6020  
Innsbruck, Stadtforum 1

**WICHTIGER HINWEIS:** Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung der Vorzugsaktionäre.

Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 31. Mai 2020) zur Teilnahme an der Versammlung der Vorzugsaktionäre angemeldet werden.

**Anmeldeschluss:** 05. Juni 2020, 24:00 Uhr MESZ (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit Erteilung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Versammlung der Vorzugsaktionäre zu ermöglichen.

### Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Familienname / Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße, Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum / Registernr.

\_\_\_\_\_  
Depotnummer

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (mit der Vollmachtserteilung wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

### Vollmachtserteilung

**Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur**

- **Ausübung des Stimmrechts**
- **sowie Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts**

**mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung von den Beschränkungen für Fälle der Mehrfachvertretung. Das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht werden nur über Weisung ausgeübt. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.**

**Wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, gilt die Vollmacht als dem Erstgenannten unter den Angekreuzten erteilt:**

- Dr. Michael Knap, Vizepräsident des IVA**  
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien; [knap.vorzughv.btv@hauptversammlung.at](mailto:knap.vorzughv.btv@hauptversammlung.at)
- oder Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M.**  
ARES-Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien; [nauer.vorzughv.btv@hauptversammlung.at](mailto:nauer.vorzughv.btv@hauptversammlung.at)
- oder Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer**  
Karlsplatz 3/1, 1010 Wien; [oberhammer.vorzughv.btv@hauptversammlung.at](mailto:oberhammer.vorzughv.btv@hauptversammlung.at)
- oder Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel**  
Schottenring 14, 1010 Wien; [temmel.vorzughv.btv@hauptversammlung.at](mailto:temmel.vorzughv.btv@hauptversammlung.at)

### für folgende Wertpapiere

\_\_\_\_\_  
**BTV-Vorzugsaktien (ISIN AT0000625538)**  
Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

**Einschränkungen der Vollmacht:**

## II. Weisungen

für die Versammlung der Vorzugsaktionäre der  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 10. Juni 2020, 08:00 Uhr, 6020 Innsbruck, Stadforum 1

### Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Der Vertreter wird angewiesen, mein (unser) Stimmrecht zu den auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) wie folgt auszuüben:

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
<b>Beschlussvorschläge der Oberbank</b>				
1.	Beschlussfassung über die Zustimmung der Vorzugsaktionäre gemäß § 129 Abs 1 und 3 AktG zur Beschränkung oder Aufhebung des Vorzugs gemäß § 4 Abs 1 lit b) der Satzung, durch			
	(a) Umwandlung der Vorzugsaktien in Instrumente gemäß § 26a BWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(b) Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

**Sonstige Weisungen (zB für Anträge und Widersprüche):**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

\_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

**Bitte vollständig ausgefüllt bis 08. Juni 2020, 16:00 Uhr MESZ (Zeitpunkt des Eintreffens) senden**

- per **Post** an Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0) 1 8900 500 44
- per **E-Mail** an die bei Ihrem oben gewählten Stimmrechtsvertreter angegebene E-Mail-Adresse (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: [www.btv.at](http://www.btv.at)